

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statt „Aufstellung und Eintheilung der Truppen“ schiene es angemessener, die Abtheilungen zu betiteln u. z. „Dienst in der Compagnie, im Bataillon und Regiment.“

Noch ein Wort bezüglich des Inhalts. Dasjenige, welches unter der früheren Aufschrift: Aufstellung und Eintheilung gebracht wird, ist zum Theil durch die neue Militärorganisation entbehrlich geworden, zum Theil kann dasselbe ganz gut in den Abschnitten Dienst der Compagnie u. s. w. gebracht werden.

Bei dem Dienst in der Compagnie, dem Bataillon und Regiment sollten auch die Pflichten der verschiedenen Grade und Stellungen dargelegt werden.

An diese würde sich reihen: die Handhabung der Ordnung u. z. zunächst in der Kaserne (die Ordnung im Lager und Kantonnement wollen wir lieber für den Felddienst versparen).

Die Handhabung der Ordnung führt uns zu dem Tagesdienst, der Tagesordnung u. s. w.

Hier könnte man wohl ohne Nachteil die im Reglement 1866 angenommene Reihenfolge mit geringen Modificationen beibehalten.

Wir beantragen daher, es solle die II. (bezw. III.) Abtheilung „Innerer Dienst“ behandeln:

A. Den Dienst in der Compagnie:

- a. Pflichten und Funktionen des Hauptmannes.
- b. Pflichten und Funktionen der Compagnie-Offiziere (mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung als Sektions- bzw. Zugschef).
- c. Pflichten und Dienstverrichtungen des Feldwebels.
- d. Pflichten und Dienstverrichtungen des Fouriers.
- e. Pflichten und Dienstverrichtungen der Unteroffiziere.

B. Der Dienst im Bataillon und Regiment:

- a. Pflichten und Funktionen des Regimentscommandanten.
- b. Pflichten und Funktionen des Regimentsadjutanten.
- c. Pflichten und Funktionen des Bataillonscommandanten.
- d. Pflichten und Funktionen des Bataillonsadjutanten.
- e. &c. &c.

C. Handhabung der Ordnung:

- a. Kaserneordnung.
- b. Stallordnung.
- c. Krankenzimmerordnung.
- d. Tagesdienst und Corporal und Wachtmeister vom Tag.
- e. Der Offizier vom Tag.
- f. Der Inspectionsoffizier.
- g. Der Inspectionsfeldwebel.
- h. Tagesordnung.
- i. Tagesanzug.

D. Bestimmungen über besondere Dienstverrichtungen und Vorkommnisse:

- a. Verlesen.
- b. Anreten.
- c. Baden.
- d. Beurlaubungen, Bewilligungen.

- e. Besorgen der Bekleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, Reparaturen, Behandlung der Munition.
- f. Besorgen der Küche.
- g. Offiziersstisch.
- h. Unteroffizierstisch.
- i. Fassungen.
- k. Besoldung.
- l. Rapporte.
- m. Führung des Befehlbuches.
- n. Sterbefälle.
- o. Militärische Beerdigung.
- p. Beerdigung der Truppen.
- q. Gottesdienst.

Betreff des letzteren ist zu bemerken, daß der Besuch des Gottesdienstes stets ein freiwilliger sein müsse und Niemand zum Kirchenbesuch gezwungen werden dürfe; daß aber bei dem freiwilligen Gottesdienst die militärische Ordnung in angemessener Weise gewahrt werden solle.

Es ist leicht möglich, daß sich eine zweckmäßiger Reihenfolge, als die oben angegebene, für den „Inneren Dienst“ finden, ebenso daß die Zahl der zu behandelnden Gegenstände sich vermehren ließe.

(Schluß folgt.)

Die permanente Fortification nach den hinterlassenen Schriften des weil. Andreas Ritter Tunkler von Treuimfeld, Oberst im k. k. Geniestab, herausgegeben von Alfr. Ritter Tunkler von Treuimfeld, k. k. Oberlieut. im 2. Genie-Regiment, zugetheilt dem k. k. technisch-administrativen Comité. Mit 15 Planchafeln. Wien, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Der Offizier, dessen hinterlassene Schriften hier veröffentlicht werden, war s. B. durch seine Leistungen im Geniesfach und der Militär-Literatur rühmlich bekannt. Lange hatte er an einem Lehrbuch der permanenten Fortification für die k. k. Militär-Akademien gearbeitet; als eine Krankheit ihn auf das Sterbebett warf, war das begonnene Werk noch nicht beendet.

Auf diesem übertrug er dem Herrn Oberleut. Tunkler, seine Schriften zu sammeln, die Arbeit zu vollenden und der Öffentlichkeit zu übergeben.

So ehrenvoll der Auftrag war, so schwierig war die Vollführung desselben. Gleichwohl glauben wir diese als eine gelungene bezeichnen zu dürfen.

Wir wollen uns erlauben hier den Inhalt des Werkes kurz anzugeben. In der Einleitung wird eine kurze Übersicht über den Entwicklungsgang der permanenten Fortification vom Alterthum bis auf die neueste Zeit gegeben.

Der Einleitung folgen sieben Kapitel. Das erste behandelt: die Umfassung, ihre Eigenschaften und Anordnung; das zweite: die Nebenwerke, (dieses theilt sich in drei Hauptstücke: 1. die Außenwerke; 2. die Vorwerke; 3. die innern Nebenwerke, Abschnitte, Cavaliere, Cittadellen); das dritte Kapitel: Secundäre Verstärkungsmittel der Umfassung und der Nebenwerke (1. Hauptstück: Casematten und Vertheidigungs-Gallerien; 2. Hauptstück: Mittel

gegen den Ricochetschuß; 3. Hauptstück: Sonstige Mittel zur Verstärkung des Feuers nach Außen, zur Erschwerung des Breschelegens und der Zugänglichkeit der Breschen; das vierte Kapitel: Verstärkung der Umfassung und der Nebenwerke durch Minen (1. Vorkenntnisse; 2. unterirdische Befestigung); das fünfte Kapitel: Verstärkung fester Plätze durch Gewässer; das sechste Kapitel: die permanente Befestigung mit Beachtung ihrer speziellen Zwecke (1. Offensivplätze, einfache Mauervirplätze, einfache Lagerplätze, Armeefestungen; 2. Defensivplätze, Thalsperren, Wassersperren, Sperrplätze zwischen Gewässern, einfache Depotplätze; 3. Seeplätze; 4. Küstensforts und Batterien; 5. permanent befestigte Stellungen); das siebente Kapitel: von den in festen Plätzen notwendigen Militär-Gebäuden und Etablissements.

Die beigefügten Pläne sind schön ausgeführt.

Eidgenossenschaft.

— (V. Division.) Für den diesjährigen Truppenzusammenszug der V. Division treten der Divisionsstab am 4., die Brigades- und Regimentsstäbe am 5., die Bataillonsstäbe, die Cadres und die Mannschaften am 7. September zusammen, der Stab der neunten Brigade in Solothurn, der zehnte in Aarau, der des siebzehnten Regiments in Solothurn, des achtzehnten in Niestal, des neunzehnten in Suhr und des zwanzigsten in Wohlen. Die Bataillone und ihre Stäbe sammeln sich auf ihren Waffenplätzen. Am 15. September konzentriert sich die ganze Division unter dem Commando des Obersten Polizei bei Brugg. Nach welcher Richtung sich die Manöver hinzichthaben, wird vorher nicht mitgetheilt, man vermutet gegen Westen und Nordwesten. Ueberhaupt finden dieselben nicht, wie es bisher meist der Fall war, nach zum Voraus abgemachten Suppositionen statt, sondern es werden die bezüglichen Befehle etwa am Abend vorher, mitunter auch erst im Verlaufe der Aktion selbst ertheilt werden. Die Truppen haben die Stärke und die Stellungen des Feindes selbst durch Reconnoisungen u. dgl. auszuforschen. Kurz, es soll das Ganze mehr den Umständen angepaßt werden. Die Verpflegung wird auch nicht, wie bisher, durch Lieferanten besorgt, sondern durch die Verwaltungstruppen, welche selbst backen und mehzen werden. Es wird sich dabei zeigen, ob die Verwaltungskompanie in ihrem jetzigen Bestand zur Erfüllung ihrer jedensfalls bedeutenden Aufgabe ausreicht. An diesem Zusammensetze werden circa 10,000 Mann Theilnehmen und die Schiedsrichter in Funktion treten.

— (Manöver der I. und II. Brigade.) Vom 20. August bis 21. September nähern sich in Blide successive Manöver der I. und II. Brigade der ersten Armeedivision unter den Commandos der Obersten Favre in Genf und Grand in Lausanne statt. Zu diesen Manövern wird der ersten Brigade ein Artillerieregiment, das sonst seine Übungen in Blide zu machen hätte, begegeben und der zweiten ein Cavalerieregiment.

— (Militär-Literatur.) Eine Broschüre, betitelt: „Zur Frage der Neubewaffnung der schweizerischen Positionsbatterie“ ist dieser Tage erschienen. Hr. Oberdivisionär Metz in Bern setzt die Offiziere der III. Division durch ein Circular hervon in Kenntniß. In diesem wird dieser Mahnruf der Offiziere der Positionsbatterie an ihre Kameraden der Armee, an die eidg. Behörden und an das Volk besonderer Aufmerksamkeit empfohlen, da der darin behandelte so wichtige Gegenstand nächstens zur Befprechung gelangen werde.

— (Militär-Literatur.) Herr Ober-divisionär Leconte hat ein neues militärisches Werk veröffentlicht. Dasselbe ist betitelt: „Guerre d'Orient en 1876—1877.“ Dasselbe ist bei Tanera in Paris erschienen. Dem vorliegenden ersten Band sind 3 Übersichtskarten beigegeben. Wir werden auf dieses Werk

später zurückkommen, einstweilen erlauben wir uns, unsere Kameraden auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Büren. (Der militärisch-mathematische Verein) macht kürzlich mit einer Anzahl eingeladener einen Ausflug nach dem Gefechtsfeld von Gisikon. Es möchten circa 20 Theilnehmer anwesend sein; unter diesen erblieb man die Herren Obersten Siegler, Egloff, Stadler, Windischler, Blunschli u. v. A. Herr Oberst Siegler, Egloff, Stadler, Commandant Schultheiss u. A., welche s. B. an dem Gefecht Thell genommen, gaben in der Folge die nöthigen Erklärungen. Nachdem in Rothkreuz das Frühstück eingenommen war, wurde der Punkt, wo die Division Siegler 1847 auf Schiffbrücken die Reuss überschritten hatte, in Augenschein genommen. Nachher begab sich die Gesellschaft gegen Gisikon. An dem Ort wurde Halt gemacht, an welchem Herr Oberst Siegler in dem Gefecht die momentan zurückweichenden Truppen (die durch das Richterscheinen der Brigade König in eine mühsliche Lage gekommen waren) wieder zum Stehen und zum erneuten Vordringen gebracht hat, indem er sich mit den Offizieren seines Stabes an die Spitze stellte. Auf diese Weise hat er damals einer beginnenden Panik Einhalt gehalten, welche unabsehbare Folgen nach sich hätte ziehen können.

Von Gisikon aus wurde der höchste Punkt des Rothen Berges, „Michelskreuz“ ersteigert. Hier genießt man eine wundervolle Aussicht auf das Gebirge und die Landschaft — besonders aber hat man auch eine vollständige Uebersicht über das Gefechtsfeld von der Reuss bis über Immensee hinaus. Nach kurzem Aufenthalt auf diesem Punkt begab sich die Gesellschaft über Adligenswyl nach Kühnacht. Die zum Thell alten Herren (Oberst Siegler ist tief in den siebzig Jahren) hatten bei dieser Tour in der Erinnerung an früher, an einem ernsten Tage und unter schwierigen Verhältnissen Geleistetes eine Lebhaftigkeit und Müstigkeit an den Tag gelegt und eine Anstrengung überwunden, die überraschte.

In Kühnacht wurde das Mittagsmahl eingenommen.

Das Dampfboot brachte Nachmittags die Gesellschaft nach Luzern, wo der Abend auf dem Gütshof verbracht wurde.

Alle Theilnehmer an der Partie werden an den Tag eine angenehme Erinnerung behalten. Für die jüngern Offiziere war derselbe in mancher Beziehung belehrend.

Luzern. († Instructor Hauptmann Küng) verunglückte hier auf sehr traurige Weise. Derselbe wollte die unterhalb der Stadt bei St. Carl beständliche Fähre, welche sich schon längst in einem verwahrlosten Zustand befand, zur Ueberfahrt benützen. Während dieser riß die Kette, an welcher das Schiff der Fähre am Drathälfte läuft. Hauptmann Küng und der Sohn des Fährmannes trieben mit dem ruberlosen Schiff den Fluss hinunter. Früher halte in ähnlichen Fällen das Schiff von selbst bei der Reuhsinsel an das Ufer geirrt, jetzt riß der stark angeschwollene Fluss dasselbe mit sich fort. In der trostlosen Lage und in der Aussicht, daß das Schiff an den Pfählen der Luzerner Brücke zerstochen werde, versuchte Hauptmann Küng bei der Ueberfahrt von Naihhausen das Schiff aufzuhalten; er ergriff zu diesem Zweck das dort gespannte Drathälfte, aber das Schiff ging, von der Strömung fortgerissen, unter ihm weg. Hauptmann Küng hing nun mitten im Fluss an dem Drathälfte. Der Fährmann der dortigen großen Fähre wollte ihm zu Hilfe eilen, doch die an dem Drathälfte laufenden Nollen gingen über die Finger Küng's weg und zermalmten sie. Küng fiel in den reißenden Fluss und verschwand in den Flutwellen. Sein Leichnam wurde bis jetzt nicht aufgefunden.

Hauptmann Küng, ein Mann von ruhigem sittlichem Charakter, war ein tüchtiger Instructor und allgemein beliebt. — In seinen jüngeren Jahren war derselbe in fremden Militärdienst getreten. Mit dem fremden Schützen-Bataillon nahm er als Unteroffizier an dem Gefecht von Castelsardo 1860 Theil und wurde in der Folge für sein manhaftes Benehmen bei dieser Gelegenheit dekoriert. In die Helvetic zurückgekehrt, wählte sich Küng bürgerlicher Beschäftigung, bis er vor einigen Jahren in das Instructionscorps des Kantons Luzern trat. Nach der Einführung der neuen Militärorganisation war Küng zum Instructor II. Klasse im IV. Kreis ernannt. In diesem Jahr wurde er zum Hauptmann befördert.